

Über die Lehrbücherversorgung im Kriege

Von Hans Ferdinand Schulz

Leiter der Arbeitsgemeinschaft für den Vertrieb des wissenschaftlichen Buches in der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Das Problem der Lehrbücherversorgung im Kriege hat alle beteiligten Stellen, Reichsstudentenführung, Reichsstudentenwerk, Erziehungsministerium, Propagandaministerium und Buchhandel, viele Monate beschäftigt, bis die jetzt gültige Regelung ab Wintersemester 1943/44 für das ganze Reichsgebiet eingeführt wurde. Das Verfahren hat sich inzwischen allgemein bewährt, so daß es nunmehr auch auf die bisher ausgenommenen kulturwissenschaftlichen Lehrbücher ausgedehnt wird.

Die Aufgabe besteht darin, daß unsere Studierenden, in der Mehrzahl Kriegsversehrte oder beurlaubte Frontsoldaten, trotz der die Buchherstellung einengenden Erfordernisse der Kriegswirtschaft die zu einem geordneten Studium notwendigen Lehrbücher zu eigenem Besitz erhalten. Die Qualität unseres akademischen Nachwuchses darf trotz der Erschwerungen des Kriegsstudiums gerade im Hinblick auf die Anforderungen der Wehrmacht nicht absinken. Die Lösung der Aufgabe wird dadurch erschwert, daß bedeutend mehr Studenten da sind als vor dem Kriege, und daß der einzelne Student über weit größere finanzielle Mittel verfügt als früher. So kam es, daß die Lager der Verlage und Sortimente sich leerten, während manche Studenten in der Zeit des un gelenkten Verkaufes ein Übermaß oft gleichartiger Lehrbücher besaßen, während andere gar nichts erhielten. Die nunmehr gefundene Regelung hat den Vorteil, daß sie mit einem denkbar geringen Aufwand an Bürokratie arbeitet. Als maßgeblicher Ausweis wird das ohnehin vorhandene Studienbuch genommen, und es ist ein verhältnismäßig kleiner Schönheitsfehler, daß der Studierende vorübergehend keine Lehrbücher erhält, wenn sich sein Studienbuch bei der Universitätskasse befindet.

Die Lasten des Verfahrens trägt der Sortimentsbuchhandel der Hochschulstädte. Er ist zum Treuhänder der Studenten geworden. Die Eintragungen ins Studienbuch beanspruchen zusätzlich seine Zeit und erfordern eine noch größere Verantwortung und noch größere Kenntnisse als schon in Friedenszeiten verlangt werden mußten. Folgerichtig mußte das allgemeine Sortiment, das keine entsprechenden Erfahrungen besitzt, vom Lehrbucherverkauf an Studierende ausgeschlossen werden. Auch aus den Reihen des Buchhandels stehen die besten Kräfte an der Front. Was die hauptsächlich im Lehrbucherverkauf eingesetzten Frauen und Mädchen in Erfüllung ihrer erweiterten Pflichten leisten, verdient anerkannt zu werden.

Zum besseren Verständnis sei das Verfahren folgendermaßen skizziert: Das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda hat nach sorgfältiger Prüfung die kriegswichtigen Lehrbücher festgestellt und hierfür großzügig Papier bewilligt. Die Herstellung dieser Lehrbücher geht nicht so schnell, wie man wünschen möchte, aber es kommen Monat für Monat neue wichtige Lehrbücher zur Verteilung.

Es darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß der einzelne Student schon jetzt mengenmäßig durchschnittlich mindestens das Einundeinhalbfache an Lehrbüchern erhält wie vor dem Kriege, gewiß eine erstaunliche Leistung des wissenschaftlichen Verlages. Wenn trotzdem für bestimmte Fächer noch immer nicht genügend Lehrbücher zur Verfügung stehen, so liegt das an Zufälligkeiten, deren Beseitigung sich der Buchhandel in Zusammenarbeit mit der Reichsstudentenführung am Herzen liegen läßt. Ungünstig wirkt sich auch aus, wenn für einzelne Fächer nur ein Lehrbuch, nicht aber Konkurrenzwerke zur Verfügung stehen.

Die fertigen Lehrbücher werden an die anerkannten wissenschaftlichen Buchhandlungen entsprechend den Studentenzahlen der betreffenden Hochschule geliefert. Deshalb soll der Studierende grundsätzlich am Ort seiner Hochschule seine Lehrbücher beziehen. Er soll für jedes Fach höchstens ein Lehrbuch, Anfänger nur Anfängerlehrbücher, Examenkandidaten keine Anfängerlehrbücher mehr erhalten usw.

Jeder Verkauf ist vom Sortiment ins Studienbuch einzutragen; unberechtigte Wünsche sind abzulehnen. Es handelt sich um ein qualitatives Verfahren, das sich auf die für ein Fach verfügbaren Lehrbüchertitel stützt. Bisher wurde davon abgesehen, eine Höchstzahl von Lehrbüchern für den einzelnen Studenten festzusetzen. Jedoch bleibt es örtlichen Abmachungen überlassen, für bestimmte Fakultäten neben der qualitativen Bedarfsprüfung auch eine quantitative Begrenzung vorzunehmen, wenn es die am Ort verfügbaren Mengen erfordern.

Das Verfahren ist außerdem elastisch. Es muß schon deshalb elastisch sein, weil es annähernd eintausend verschiedene Lehrbücher umfaßt und nicht für jedes Lehrbuch eine Sondervorschrift erlassen werden kann. Elastisch bedeutet nicht etwa im üblen Sinne kautschukartig, sondern besagt, daß nach den jeweiligen Gegebenheiten die örtlichen Richtlinien sich ändern lassen. Der Einsatz des kenntnisreichen und verantwortungsbewußten Hochschulsortimenters ist ausschlaggebend für das Gelingen des Verfahrens. Fest steht, daß derjenige Buchhändler den Studierenden am besten dient, der mit seinen Vorräten haushält und dadurch in der Lage ist, auch nachträglich auftretenden dringenden Bedarf zu decken.

Es hängt mit den Besonderheiten der Kriegswirtschaft zusammen, daß wichtige Lehrbücher nur alle paar Jahre neu erscheinen und dann bei den Verlagen sofort vergriffen sind. Der Studierende kann daher nicht wie in Friedenszeiten zu Semesterbeginn seinen gesamten Lehrbücherbedarf auf einmal decken, sondern muß die sich bietenden Gelegenheiten abwarten. Er braucht deshalb nicht nervös zu werden und zu befürchten, daß er gar nichts bekommt. Der Studierende soll auch davon absehen zu versuchen, ob er auswärts persönlich oder durch Verwandte und Freunde die an seinem Hochschulort fehlenden Lehrbücher bekommt. Wenn ein Lehrbuch lieferbar ist, dann wird es ebenso nach Berlin wie nach Königsberg oder Tübingen geliefert. Ebenso sinnlos ist es, daß besonders eifrige Studierende Klagebriefe an die Verleger schreiben. Der Verleger kann sich solcher Zuschriften nur dadurch erwehren, daß er sie nicht beantwortet.

Der Buchhandel nimmt Vormerkungen für vergriffene Lehrbücher an; er wird es vernünftigerweise jedoch nur für solche Werke tun, mit deren Erscheinen er in absehbarer Zeit rechnen kann. Die Vormerkung gewährt dem Studierenden keinen Rechtsanspruch. Vormerkungen, die auf Grund des Studienbuches sich als unberechtigt oder als nicht mehr berechtigt (z. B. nach bestandem Physikum) herausstellen, werden nicht berücksichtigt. Stehen von einem Lehrbuch weniger Exemplare zur Verfügung, als Vormerkungen vorhanden sind, dann entscheidet nicht das Datum der Vormerkung, sondern es gilt folgende Rangordnung:

1. Kriegsversehrte,
2. Sonstige Kriegsteilnehmer,
3. Sonstige Studierende.

Sonderfälle sind in Zusammenarbeit zwischen örtlicher Studentenführung und dem örtlichen Vertrauensmann des wissenschaftlichen Buchhandels zu klären. Schließlich sei erwähnt, daß das Studienbuch eine Urkunde ist. Jeder Mißbrauch ist unstatthaft. Radieren auf der dritten Umschlagseite bedeutet eine Urkundenfälschung.

Der Studierende möchte vertrauen, daß er im Rahmen des Möglichen die für ihn nötigen Lehrbücher erhält. Er möchte bescheiden sein und nicht mehr beanspruchen, als ihm zusteht und als er wirklich braucht. Irrtümlich abgegebene Lehrbücher belasten nicht nur die betreffende Buchhandlung, die vielleicht auf unerfahrene Hilfskräfte angewiesen ist, sondern ebenso den Inhaber des Studienbuches, der zum Schaden seiner Mitstudierenden den Buchhändler zu einem unberechtigten Verkauf verleitet.